Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 62/2011

Sitzung vom 4. Mai 2011

544. Anfrage (Bewältigung von Flüchtlingsströmen aus Nordafrika)

Kantonsrat Jörg Kündig, Gossau, sowie die Kantonsrätinnen Gabriela Winkler, Oberglatt, und Linda Camenisch, Wallisellen, haben am 28. Februar 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Durch die Unruhen in Nordafrika haben die Migrationsbewegungen aus dieser Region massiv zugenommen. Die Bilder von der Mittelmeerinsel Lampedusa (I) machen das mehr als deutlich.

Asylverfahren und Unterbringung von Flüchtlingen sind Bundessache und im Bundesamt für Migration des EJPD angesiedelt. Zur Beratung der aktuellen Situation hat sich der «Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung» zu einer Sondersitzung getroffen und in einer Verlautbarung wurde festgehalten, dass bei einem Anstieg des Zustroms von Flüchtlingen das Bundesamt für Migration (BFM) für die Unterbringung die Unterstützung der Kantone benötigen werde. Des Weiteren beabsichtigt das BFM, Asylgesuche von Personen, die vermutlich nur aus wirtschaftlichen Gründen nach Europa migriert sind, prioritär zu behandeln.

Tatsächlich ist die Situation besorgniserregend. Die obigen Ausführungen, insbesondere die Feststellung, dass möglicherweise schon bald die Kantone zusätzlich in die Pflicht genommen werden könnten, verbunden mit (zu) beruhigenden Aussagen der Vorsteherin des EJPD, Bundesrätin Sommaruga, lassen jedoch Zweifel daran aufkommen, dass der Ernst der Situation tatsächlich erkannt ist und frühzeitig die notwendigen Massnahmen getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt die Zürcher Regierung die zahlenmässige Entwicklung der Migrationsströme sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene?
- 2. Wie nimmt der Regierungsrat auf vorgesehene Massnahmen des Bundesamtes für Migration Einfluss?
- 3. Mit welchen Massnahmen versucht der Regierungsrat beim Bund zu erreichen, dass das Dublin-Abkommen in dieser Situation mit Nachdruck angewendet wird?

4. Wie sieht der Massnahmenplan des Regierungsrates zeitlich und sachlich im Rahmen der Unterbringung bzw. des Vollzuges von durch diesen neuen Migrationsstrom zu erwartenden Asylverfahren aus?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jörg Kündig, Gossau, Gabriela Winkler, Oberglatt, und Linda Camenisch, Wallisellen, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat sich mit seiner Stellungnahme vom 30. März 2011 zum dringlichen Postulat (KR-Nr. 53/2011) betreffend keine weiteren Flüchtlinge aus Nordafrika einlässlich mit dem Thema befasst und die vorliegend gestellten Fragen bereits weitgehend beantwortet. Die dort gemachten Aussagen haben nach wie vor Geltung. Der Kantonsrat hat das dringliche Postulat KR-Nr. 53/2011 an seiner Sitzung vom 18. April 2011 abgelehnt und damit nicht überwiesen. Der vom Sicherheitsdirektor eingesetzte Sonderstab beurteilt die Lage laufend und leitet notwendige Massnahmen ein.

Zu Frage 1:

Die Zahl der Asylgesuche unterliegt erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen und die Entwicklung lässt sich nicht voraussehen. Die Asylgesuchszahlen hängen massgeblich von der weltpolitischen Entwicklung und von Konflikten ab, auf welche die Schweiz keinen Einfluss nehmen kann. Im Vergleich mit den vergangenen Jahren liegt die zahlenmässige Entwicklung der Migrationsströme auf nationaler und kantonaler Ebene immer noch im unteren Bereich. Aufgrund der aktuellen Ereignisse in Nordafrika muss aber davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Asylgesuche in den kommenden Monaten zunehmen wird.

Zu Frage 2:

Wie schon in der Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 53/2011 erwähnt, bringt der Regierungsrat seine Haltung auf politischer und operativer Ebene gegenüber dem Bund ein. Sowohl in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen- und -direktoren als auch in der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen- und -direktoren ist der Kanton Zürich vertreten. In den beratenden Gremien dieser Konferenzen sind die zuständigen kantonalzürcherischen Ämter vertreten. Zudem können die Interessen der Kantone in verschiedenen, aus Vertretern des Bundes und der Kantone zusammengesetzten Fachausschüssen und Arbeitsgruppen eingebracht werden.

Zu Frage 3:

Der Kanton Zürich kann seine Interessen in den erwähnten Gremien wahrnehmen und darauf hinwirken, dass beispielsweise das Dublin-Abkommen konsequent umgesetzt wird. Die in der Zwischenzeit erfolgte Verstärkung des Grenzschutzes an der südlichen Landesgrenze sowie die Entsendung von Spezialistinnen und Spezialisten in die operativen Einheiten der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX wird begrüsst.

Zu Frage 4:

Wie ebenfalls in der Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 53/2011 ausgeführt, ist es wichtig, dass im Hinblick auf eine mögliche Zunahme der Asylgesuchszahlen vorab der Bund seine Kapazitäten in den Empfangs- und Verfahrenszentren erhöht. Personen, die rasch in den Herkunftsstaat oder einen anderen Dublin-Staat zurückgeführt werden können, sollen nicht auf die Kantone verteilt werden. Auf Druck der Kantone hat der Bund die personellen Ressourcen aufgestockt und es werden zusätzliche Unterbringungsstrukturen auf Bundesebene akquiriert.

Auch bei einem Ansteigen der Gesuchszahlen will der Regierungsrat am bewährten Zweiphasen-System für die Unterbringung festhalten. Um Asylsuchende weiterhin nicht sofort auf die Gemeinden verteilen zu müssen, ist der Kanton aber auf Unterbringungsmöglichkeiten in ausreichender Zahl angewiesen. Das Kantonale Sozialamt überprüft seit Jahren laufend den Bestand der Strukturen.

Die vom Kanton im Rahmen des Asylverfahrens zu erfüllenden Vollzugsaufgaben hängen massgeblich davon ab, wie viele Personen in das Asylverfahren aufgenommen werden müssen und welche Massnahmen der Bund im Hinblick auf die Rückführung und Rückkehrförderung abgewiesener Asylsuchender trifft. Da die entsprechenden Informationen noch fehlen, kann zurzeit davon ausgegangen werden, dass die Vollzugsaufgaben auf absehbare Zeit im Rahmen der Bandbreite der vergangenen Jahre liegen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi